



NIEDERSCHRIFT NR. 5

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 01.06.2017

Beginn: 19.30 Uhr, Ende 20.45 Uhr

in 79427 Eschbach, Castellsaal

Anwesend:	Mario Schlafke Michael Isele Claudia Olczak Michael Riesterer Dr. Wolfgang Burget Lionel Calon Claudia Geisselbrecht Susanne Tegel	Bürgermeister GRat GRätin GRat GRat GRat GRätin GRätin	Vorsitzender Ab 19.40 Uhr
Verwaltung:	Elke Müller	HAL	Schritfführerin
Sonstige:	Christian Sammel Philipp Reinders	FSP Stadtplanung FSP Stadtplanung	Zu TOP 4 Zu TOP 4
Entschuldigt:	Dieter Maier Manfred Bläse Heiko Schrauber	GRat GRat GRat	

Bürgermeister Mario Schlafke begrüßt die Anwesenden zur 5. öffentlichen Sitzung des Gemeinderats im Castellsaal in Eschbach.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Gremiumsmitglieder zur Verhandlung durch die Einladung vom 24. Mai 2017 ordnungsgemäß geladen wurden. Am 24. Mai wurden Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung ortsüblich bekannt gemacht.

Da mit derzeit 7 Gremiumsmitgliedern mehr als die Hälfte der 11 ordentlichen Gremiumsmitglieder zum Sitzungsbeginn anwesend sind, wird die Beschlussfähigkeit grundsätzlich festgestellt.

Als **Urkundspersonen** werden Michael Isele und Dr. Wolfgang Burget ernannt;

Es bestehen keine Fragen oder Anträge zur Tagesordnung.

Tagesordnung

Für die am Donnerstag, 01. Juni 2017 um 19.30 Uhr

im Castellsaal stattfindende **öffentliche** Sitzung des Gemeinderates.

- TOP 1 Einwohnerfragen
- TOP 2 Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
- TOP 3 Auflegung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 11.05.2017
- TOP 4 Änderung der integrierten Flächennutzungs- und Landschaftsplanung für den Gewerbepark Breisgau (6. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans); Empfehlung an den Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Heitersheim, Ballrechten-Dottingen und Eschbach
 - a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen zur 1., 2. und 3. Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
 - b) FeststellungsbeschlussBeschlussvorlage Nr. 2017-038
- TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über die Um- und Neuplanung der Zufahrten zum Castellplatz;
Vergabe der Planung und Bauleitung sowie Vergabe der Ausführung;
Beschlussvorlage Nr. 2017-034
- TOP 6 Bausache;
Antrag auf Erweiterung einer Dachgaube, Flst.Nr. 6105, Rappoltsteiner Straße 20a;
Beschlussvorlage Nr. 2017-035
- TOP 7 Bausache;
Antrag auf Erneuerung und Erweiterung einer bestehenden Balkonanlage, Flst.Nr. 6070, Rappoltsteiner Straße 15a;
Beschlussvorlage Nr. 2017-036
- TOP 8 Bausache;
Antrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Keller, Flst.Nr. 4884, Schwarzwaldstraße 14;
Beschlussvorlage Nr. 2017-037
- TOP 9 Mitteilungen der Verwaltung
- TOP 10 Anfragen an die Verwaltung
- TOP 11 Einwohnerfragen

gez. Mario Schlafke
Bürgermeister



zwischen Schwarzwald und Rhein

Bürgermeisteramt * Hauptstraße 24 * 79427 Eschbach

I. «Feld1»
«Feld3» «Feld6» «Feld4»
«Feld7»
«Feld8» «F10»

Abteilung	Haupt- und Ordnungsamt
Bearbeiter	Elke Müller
Fon	0 76 34 / 5504- 14
Fax	0 76 34 / 5504- 55
E-Mail	mueller@gemeinde-eschbach.de
Web	www.gemeinde-eschbach.de
Facebook	@RathausEschbach

Unser Zeichen 022.30
Ihr Zeichen -
Ihre Nachricht -

Eschbach, 24. Mai 2017

Einladung zur 5. öffentlichen und zur 6. nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 01. Juni 2017

Sehr geehrter «Feld2» «Feld5»,

zu der am Donnerstag, 01. Juni 2017 um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Castells stattfindenden öffentlichen und der anschließenden nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates lade ich Sie herzlich ein.

Nach § 34 Abs. 3 GemO sind Gemeinderäte verpflichtet, an der Sitzung teilzunehmen.

Die Tagesordnung und die Beschlussvorlagen liegen dieser Einladung bei. Die Niederschrift zur öffentlichen Sitzung vom 11.05.2017 wurde vorab per E-Mail verschickt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Mario Schlafke
Bürgermeister

II. 3. d. A. für
24.05.17



NIEDERSCHRIFT

Gremium: Gemeinderat

öffentlich: ☒

Sitzung: 01.06.2017

nichtöffentlich: ☐

Anwesend: Bürgermeister und 6 Gemeinderäte

Schriftführerin: Elke Müller

Vorsitzender: Bürgermeister Mario Schlafke

Aktenzeichen:

TOP 1

Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.





NIEDERSCHRIFT

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	☒
Sitzung:	01.06.2017	nichtöffentlich:	☐
Anwesend:	Bürgermeister und 6 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Elke Müller
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	

TOP 2

Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

In der Sitzung des Gemeinderates vom 11.05.2017 wurden folgende nichtöffentliche Beschlüsse gefasst:

- Kommandant Michael Isele wird auf Antrag des Feuerwehrausschusses vom 10.04.2017 zum Ablauf seiner Amtszeit unter Fortsetzung des aktiven Dienstes die Eigenschaft als Ehrenkommandant der Freiwilligen Feuerwehr Eschbach verliehen.

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 22.05.2017 wurden folgende nichtöffentliche Beschlüsse gefasst:

- Als Leitung der Grundschulbetreuung Sonnenland wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt Herr Bruno Schelb mit einem zeitlichen Umfang von 50 % in EG 8a TVöD SuE eingestellt.

Ergänzung: die Einstellung ist nicht erfolgt, die Stelle wurde erneut ausgeschrieben.





NIEDERSCHRIFT

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	☒
Sitzung:	01.06.2017	nichtöffentlich:	☐
Anwesend:	Bürgermeister und 6 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Elke Müller
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	

TOP 3

Auflegung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 11.05.2017

1. Beschlussantrag:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 11.05.2017 wird genehmigt.

2. Aussprache:

Es wird keine weitere Aussprache gewünscht.

3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 0

offen: ☒ geheim: ☐

Enthaltungen: 0

4. Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 11.05.2017 wird genehmigt.





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	☒
Sitzung:	01.06.2017	nichtöffentlich:	☐
Anwesend:	Bürgermeister und 6 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Elke Müller
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	621.31

TOP 4

Änderung der integrierten Flächennutzungs- und Landschaftsplanung für den Gewerbepark Breisgau (6. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans); Empfehlung an den Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Heitersheim, Ballrechten-Dottingen und Eschbach

- a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen zur 1., 2. und 3. Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**
- b) Feststellungsbeschluss**

1. Beschlussantrag:

Der Gemeinderat empfiehlt dem Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft folgende Beschlüsse:

- a) Der Gemeinsame Ausschuss nimmt die während der 1., 2. und 3. förmlichen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen zur Kenntnis und beschließt hierüber entsprechend den dieser Beratungsvorlage beigefügten Beschlussempfehlungen des Zweckverbands Gewerbepark Breisgau und der Planungsbüros.
- b) Der Gemeinsame Ausschuss fasst den Feststellungsbeschluss für die 2. Änderung der Integrierten Flächennutzungs- und Landschaftsplanung für den Gewerbepark Breisgau (6. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Heitersheim/Ballrechten-Dottingen/Eschbach) für die auf dem Gebiet der Gemeinden Eschbach und Heitersheim liegenden Teilflächen auf der Grundlage der dieser Beratungsvorlage beigefügten Planzeichnung mit Begründung und Umweltbericht sowie den weiteren Anlagen mit Stand vom 1. Februar 2017.

2. Aussprache:

GRat Calon ist befangen und nimmt im Zuschauerraum Platz. Während des Sachvortrags betritt GRätin Geisselbrecht den Sitzungssaal.

BM Schlafke trägt den Sachverhalt vor und verweist im Übrigen auf die Beschlussvorlage Nr. 2017-038. Er Begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Christian Sammel und Philipp Reinders vom Büro FSP Stadtplanung.

Herr Sammel erläutert die Planung anhand einer Power-Point-Präsentation und geht detailliert auf die Anregungen und Bedenken aus den Offenlageverfahren ein, die dem Gemeinderat im Wortlaut vorliegen.

GRat Isele möchte wissen, ob die Zufahrt von Norden her absichtlich nur für PKW in der Planung dargestellt wurde. Das bestätigt Herr Sammel, denn die Hauptschließung für LKW soll nach wie vor von Süden her erfolgen. Eine verkehrsrechtliche Anordnung sei im FNP jedoch nicht möglich.

GRat Isele weist darauf hin, dass der Verkehrsfluss innerorts ständig zunehme, wenn die Eisenbahnbrücke die Höhe der Fahrzeuge nicht begrenzen würde, wäre es sicher noch schlimmer. Er befürchtet, dass sich eine eventuelle Tonnage-Begrenzung für Bremgarten negativ auf Eschbach auswirken wird. Ein Verkehrsgutachten sei inzwischen erstellt worden.

Das bestätigt BM Schlafke und berichtet, dass das Verkehrsgutachten derzeit in den Gemeinden geprüft und dann der Öffentlichkeit vorgestellt werde.

GRat Dr. Burget zeigt sich erstaunt, dass das Thema „Verkehr“ in der Planung seines Erachtens sehr oberflächlich abgehandelt und nicht ausreichend gewürdigt wird. Die Formulierung „... ist mit keiner zusätzlichen Verkehrsbelastung zu rechnen...“ sei wenig glaubhaft, zumal jeder wisse, dass dem nicht so sein könne.

Herr Sammel weist nochmal darauf hin, dass entsprechende verkehrsrechtliche Regelungen getroffen werden müssten. Im Planwerk dürften diese jedoch nicht getroffen werden.

GRat Dr. Burget weiß das, fürchtet dabei aber, dass die erforderlichen Konsequenzen nicht gezogen werden. Außerdem ist er der Meinung, dass eine entsprechende Verkehrsrechtliche Regelung auch im Interesse des Gewerbeparks sein sollte.

Herr Sammel erinnert daran, dass mit dem FNP noch kein Baurecht geschaffen werde. Dazu sei der Erlass eines Bebauungsplanes erforderlich. Das Verkehrsgutachten werde mit Sicherheit vorher vorliegen, so dass dieses dann in den Bebauungsplan Einfluss finden könne.

GRätin Geisselbrecht ist der Auffassung, dass auch der PKW-Verkehr nicht unproblematisch sei. Immerhin bestehe die Befürchtung, dass der Verkehr durch künftige Mitarbeiter im Gewerbepark zu einer Verkehrserhöhung innerorts führen könnte. Sie bittet darum, die Situation innerhalb des Dorfes nicht aus den Augen zu verlieren.

BM Schlafke fasst zusammen, dass die Probleme allseits erkannt wurden und dass man diese beobachten und in künftigen Entscheidungen berücksichtigen müsse.

Nach der Beschlussfassung nimmt GRat Calon wieder an der Sitzung teil

3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 0

offen: ☒ geheim: ☐

Enthaltungen: 0

4. Beschluss:

Der Gemeinderat empfiehlt dem Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft folgende Beschlüsse:

- a) Der Gemeinsame Ausschuss nimmt die während der 1., 2. und 3. förmlichen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen zur Kenntnis und beschließt hierüber entsprechend den dieser Beratungsvorlage beigefügten Beschlussempfehlungen des Zweckverbands Gewerbepark Breisgau und der Planungsbüros.
- b) Der Gemeinsame Ausschuss fasst den Feststellungsbeschluss für die 2. Änderung der Integrierten Flächennutzungs- und Landschaftsplanung für den Gewerbepark Breisgau (6. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Heitersheim/Ballrechten-Dottingen/Eschbach) für die auf dem Gebiet der Gemeinden Eschbach und Heitersheim liegenden Teilflächen auf der Grundlage der dieser Beratungsvorlage beigefügten Planzeichnung mit Begründung und Umweltbericht sowie den weiteren Anlagen mit Stand vom 1. Februar 2017.



Gemeinderat 01. Juni 2017- öffentlich

Beschlussvorlage: Nr. 2017-038
Aktenzeichen: 621.31
Berichterstatter: BM Schlafke
Anlage: Planzeichnung, Landschaftsplan Maßnahmen und
Entwicklung, Flächensteckbrief GP1, Flächensteck-
Brief GP 2, Abwägungstabelle 1. Offenlage, Abwägungs-
Tabelle 2. Offenlage, Abwägungstabelle 3. Offenlage



Änderung der integrierten Flächennutzungs- und Landschaftsplanung für den Gewerbepark Breisgau (6. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans); Empfehlung an den Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Heitersheim, Ballrechten-Dottingen und Eschbach

- a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen zur 1., 2. und 3. Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
- b) Feststellungsbeschluss

1. Beschlusshistorie

Gemeinderat

Öffentlich

01.06.2017

2. Sachverhalt:

I. Verfahrensrechtliche Vorbereitung

Das Verbandsgebiet des Zweckverbands Gewerbepark Breisgau mit bisher 561,4 ha und seit der Änderung der Verbandssatzung zum 01.01.2015 mit 582,0 ha ist entsprechend dem jeweiligen Zuständigkeitsbereich Bestandteil der Flächennutzungspläne der Verwaltungsgemeinschaft Bad Krozingen / Hartheim am Rhein, der Verwaltungsgemeinschaft Heitersheim / Ballrechten-Dottingen / Eschbach und der Stadt Neuenburg am Rhein. Diese Flächen wurden in der seit 1997 rechtswirksamen und 2000 geänderten integrierten Flächennutzungs- und Landschaftsplanung für den Gewerbepark Breisgau zusammengefasst. Ende 2012 wurde das Verfahren für die 2. Änderung eingeleitet. Durch die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 04.01./21.01./01.02.2013 ist die verfahrensmäßige Abwicklung der FNP-Änderungen dem Zweckverband Gewerbepark Breisgau übertragen worden.

II. Ziele der Flächennutzungsplanänderung

Mit der vorliegenden Änderung der integrierten Flächennutzungs- und Landschaftsplanung für den Gewerbepark Breisgau werden die beiden folgenden Ziele verfolgt:

1. Die Erweiterung des Zweckverbandsgebiets im Nordosten um 10,3 ha Gewerbegebietsflächen, um 10,0 ha Grün- und Waldflächen (als Ausgleichsflächen) und um 1,3 ha Verkehrsflächen.
2. Die Anpassung der Flächennutzungs- und Landschaftsplanung an die in den vergangenen 17 Jahren neu aufgestellten und geänderten Bebauungspläne, insbesondere die Umwandlung von Sonderbauflächen Bund in Gewerbe- bzw. Industriegebietsflächen und andere Anpassungen.

III. Verfahrensabwicklung

Aufgrund der bisherigen Gremienbeschlüsse wurden im Zuge der 2. Änderung der integrierten Flächennutzungs- und Landschaftsplanung für den Gewerbepark Breisgau folgende Verfahrensschritte abgewickelt:

- frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (Januar – März 2013)
- förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (August – Oktober 2013)
- inhaltlich beschränkte förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (Dezember 2014 – Februar 2015)
- inhaltlich beschränkte förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (Oktober – November 2015)

IV. Planungsrechtliche Probleme

Im Zuge des über vierjährigen Änderungsverfahrens mussten insbesondere die folgenden planungsrechtlichen Probleme gelöst werden:

1. Regionaler Grünzug im Regionalplan 1995

Das vorgesehene Erweiterungsgebiet tangierte teilweise einen im Regionalplan 1995 festgelegten Regionalen Grünzug. In der am 08.12.2016 von der Versammlung des Regionalverbands beschlossenen Fortschreibung des Regionalplans wurde der Regionale Grünzug verändert und die geplante Erweiterung des interkommunalen Gewerbegebiets berücksichtigt. Die Neufassung des Regionalplans wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2017 in Kraft treten. Der 2. Änderung der integrierten Flächennutzungs- und Landschaftsplanung für den Gewerbepark Breisgau stehen danach keine entsprechenden Festlegungen im Regionalplan mehr entgegen.

2. Vorranggebiet zur Sicherung von Wasservorkommen im Regionalplan 2016

In Zuge der Fortschreibung des Regionalplans ist nördlich des Gewerbeparks Breisgau ein Vorrangbereich zur Sicherung von Wasservorkommen festgelegt worden. Mit den in zwei Abschnitten geplanten Erweiterungen des Gewerbeparks ergaben sich zunächst Überschneidungen. In Abstimmungsgesprächen mit dem Regierungspräsidium Freiburg und dem Regionalverband Südlicher Oberrhein konnte eine Verkleinerung der Schutzzone B des Vorrangbereichs erreicht werden. Außerdem wurde der am Nordrand des Erweiterungsgebiets vorgesehene Grünstreifen von 20 m auf 45 m erweitert. Die verbleibenden geringfügigen Überschneidungen mit der Schutzzone B sind in der verbindlichen Bauleitplanung durch entsprechende Festsetzungen zu berücksichtigen.

3. Artenschutz

Die geplante Norderweiterung grenzt an das Vogelschutzgebiet Bremgarten an. Aufgrund der Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Vorprüfung und einer vertiefenden Verträglichkeitsprüfung ist daher jetzt am nordwestlichen Rand des Erweiterungsgebiets zum Schutz der hier festgestellten Brutstätten von geschützten Vogelarten ein mindestens 15 m breiter Grünstreifen vorgesehen.

4. Hochwasserschutz

Nach der Ausweisung in der aktuellen Hochwassergefahrenkarte ist mehr als die Hälfte des Erweiterungsgebiets von Überschwemmungsflächen (HQ100) betroffen. Durch ein Gutachten des Ingenieurbüros Fichtner konnte der Zweckverband im Juni 2016 nachweisen, dass aufgrund einer Verdolung des Gewässers in Eschbach die Zuflussmengen zum Seltenbach in diesem Bereich so gering sind, dass auch bei einem 100-jährlichen Hochwasser keine Hochwassergefährdung im Erweiterungsbereich besteht. Die Hochwassergefahrenkarte wird daher jetzt aufgrund des Gutachtens entsprechend geändert.

5. Landwirtschaft

Für die geplante Erweiterung des Gewerbeparks Breisgau müssen Landwirtschaftsflächen in Anspruch genommen werden. Ein im Erweiterungsgebiet befindlicher Tiefbrunnen für die Feldberegnung soll erhalten werden. Das Leitungsnetz ist unter Berücksichtigung der Erfordernisse der Landwirtschaft und der in diesem Bereich in Tieflage geplanten Neubautrasse der DB anzupassen.

IV. Abwägungsentscheidungen

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Gewerbepark Breisgau hat sich bereits mit den während der frühzeitigen Beteiligung und den während der drei förmlichen Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen am 26.06.2015, 04.12.2015 und am 02.12.2016 befasst. Diese Beschlussempfehlungen zu den in den Offenlageverfahren eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und Privatpersonen wurden inzwischen durch die beauftragten Planungsbüros in Abstimmung mit der Verbandsverwaltung aktualisiert. Diese Tabellen mit den vorgeschlagenen Abwägungsentscheidungen werden nach der vorbereitenden Beratung durch die Verbandsversammlung jetzt den für die Flächennutzungsplanung zuständigen Gremien der beiden Verwaltungsgemeinschaften sowie der Stadt Neuenburg am Rhein zur Beschlussfassung vorgelegt.

V. Feststellungsbeschluss

Nach den Abwägungsentscheidungen ist eine abschließende Beschlussfassung über die 2. Änderung der integrierten Flächennutzungs- und Landschaftsplanung für den Gewerbepark Breisgau für den jeweiligen Zuständigkeitsbereich durch den gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaften Bad Krozingen / Hartheim am Rhein bzw. Heitersheim / Ballrechten-Dottingen / Eschbach sowie den Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein erforderlich.

Anschließend wird der Zweckverband Gewerbepark Breisgau gemeinsam mit den zuständigen Verwaltungsgemeinschaften und der Stadt Neuenburg am Rhein die Genehmigung der 2. Änderung der integrierten Flächennutzungs- und Landschaftsplanung für den Gewerbepark Breisgau beim Landratsamt Breisgau-

Hochschwarzwald als zuständige Genehmigungsbehörde beantragen. Die Flächennutzungsplanänderungen treten dann für den jeweiligen Zuständigkeitsbereich mit der öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung im jeweiligen Amtsblatt in Kraft.

Die kompletten Unterlagen zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes können auch auf der Homepage des Gewerbeparks Breisgau www.gewerbepark-breisgau.de (unter Gewerbepark/Aktuelles & Presse) eingesehen und heruntergeladen werden.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die FNP-Änderung trägt der Gewerbepark Breisgau.

4. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat empfiehlt dem Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft folgende Beschlüsse:

- a) Der Gemeinsame Ausschuss nimmt die während der 1., 2. und 3. förmlichen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen zur Kenntnis und beschließt hierüber entsprechend den dieser Beratungsvorlage beigefügten Beschlussempfehlungen des Zweckverbands Gewerbepark Breisgau und der Planungsbüros.
- b) Der Gemeinsame Ausschuss fasst den Feststellungsbeschluss für die 2. Änderung der Integrierten Flächennutzungs- und Landschaftsplanung für den Gewerbepark Breisgau (6. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Heitersheim/Ballrechten-Dottingen/Eschbach) für die auf dem Gebiet der Gemeinden Eschbach und Heitersheim liegenden Teilflächen auf der Grundlage der dieser Beratungsvorlage beigefügten Planzeichnung mit Begründung und Umweltbericht sowie den weiteren Anlagen mit Stand vom 1. Februar 2017.

Eschbach, 23.05.2017



Mario Schlafke
Bürgermeister



Elke Müller
Hauptamtsleiterin



Sabine Werner
Rechnungsamtsleiterin

INTEGRIERTER LANDSCHAFTSPLAN GEWERBEPARK BREISGAU

Gewerbepark Breisgau
Integrierte Flächennutzungs-/
Landschaftsplanung
Maßnahmen und Entwicklung
2. Änderung

[illegible]

GP 1 Gewerbegebiet „Bremgartner Tor Nord“ (Erweiterung erster Abschnitt)

Übersichtslageplan		
		
Flächendaten	FNP-Darstellung	Entwicklungsziele
<u>Größe Erweiterungsgebiet:</u> ca. 14,8 ha Davon: ca. 10,3 ha Gewerbefläche (insgesamt 10,9 ha, davon 0,6 ha auf bisherigem Verbandsgebiet) ca. 3,3 ha Grünfläche ca. 1,2 ha Verkehrsfläche <u>Lage:</u> nordöstlich des Gewerbeparks <u>Topographie:</u> eben <u>Nutzung:</u> Landwirtschaft	<u>bisher:</u> landwirtschaftliche Fläche <u>geplant:</u> Gewerbegebiet bzw. Grünfläche	Entwicklung eines durch Großgrün gegen die Landschaft abgeschirmten Gewerbegebiets mit großzügigem Flächenzuschnitt zur Ansiedlung großflächiger Betriebe von (über-) regionaler Bedeutung.

Übergeordnete räumliche Planungen und rechtliche Vorgaben

- Ein Großteil des Plangebiets lag im regionalen Grünzug des bisherigen Regionalplans von 1995. In der Fassung des am 08.12.2016 als Satzung beschlossenen Regionalplans wurde dies geändert.
- Das Plangebiet liegt gemäß § 12 Abs. 3, 1 a und b LuftVG im Bauschutzbereich des Sonderlandeplatzes Bremgarten.
- Vertiefende Untersuchungen (Fichtner, Water & Transportation vom Juni 2016) ergaben, dass das Plangebiet entgegen der Darstellung in der Hochwassergefahrenkarte nicht im Überschwemmungsgebiet des Sellenbaches liegt.

Bewertungskriterien für Mensch, Siedlung und Umwelt (Umweltbelange)

Nutzen und Entwicklungspotential des Standortes	Eignung
Der Standort ist als Ergänzung zum Gewerbepark hinsichtlich der hier ohnehin notwendigen Erschließung und der Flächenbereitstellung für überregionale Betriebe mit sehr hohem Flächenbedarf sehr gut geeignet.	Hoch.
Erschließbarkeit / Entwicklungsökonomie	Eignung
Das Gebiet ist von Süden über den Gewerbepark und den Autobahnanschluss für den Schwerverkehr sehr gut angebunden. Die in die Planung integrierte Nordanbindung gewährleistet die direkte PKW-Zufahrt zu den nördlichen Siedlungsbereichen. Der Ausbau der Nordanbindung ist unabhängig von der Erweiterung der Gewerbeflächen zu leisten, so dass eine sehr ökonomische Erschließung gegeben ist.	Hoch.



Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	☒
Sitzung:	01.06.2017	nichtöffentlich:	☐
Anwesend:	Bürgermeister und 7 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Elke Müller
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	043.120

TOP 5

Beratung und Beschlussfassung über die Um- und Neuplanung der Zufahrten zum Castellplatz; Vergabe der Planung und Bauleitung sowie Vergabe der Ausführung

1. Beschlussantrag:

1. Das Büro Freiraum- und Landschaftsarchitektur Wermuth wird mit der Planung und Bauleitung für die Maßnahme beauftragt.
2. Die Ausführung der Baumaßnahme wird, wie angeboten, zum Preis von 11.674,69 Euro brutto an die Fa. FlorDesign aus 79111 Freiburg vergeben.

2. Aussprache:

Bürgermeister Schlafke trägt den Sachverhalt vor und verweist im Übrigen auf die Beschlussvorlage Nr. 2017-034.

Für GRätin Tegel ist der Umbau des Rundbordes ein Garantiefall, der nicht von der Gemeinde bezahlt werden muss. BM Schlafke erläutert hierzu, dass es sich nicht um einen Garantiefall handelt, da die vorgeschriebenen Winkel und Steigungen eingehalten wurden.

GRat Calon kann nicht verstehen, dass die Autos trotz Einhaltung aller DIN-Normen aufsetzen und hält die Gestaltung der Einfahrten für eine Fehlplanung.

GRat Isele ist der Auffassung, dass die Poller mit den Bodenhülsen unwirtschaftlich seien und bittet, eine Minimallösung prüfen zu lassen. Eventuell könne auch eine gemeinsame Ausführung mit dem Bau des Gehweges erfolgen, damit Kosten gespart werden können.

BM Schlafke hält es nicht für sinnvoll, für die Bauausführung eine andere Firma zu beauftragen, da sich sonst die Gewährleistungsansprüche überschneiden könnten. Außerdem könne die Absenkung des Rundbordes an der Einfahrt vom Bahngleis her nur kostenneutral ausgeführt werden, wenn die Arbeiten vom damaligen Auftragnehmer getätigt würde. Durch das Weglassen der Poller könnten rund 3.700 Euro eingespart werden.

GRat Riesterer stört sich nicht am Asphaltbelag und ist der Meinung, dass dieser beibehalten werden könnte. Man müsse die Einfahrt nicht unbedingt mit dem Pflaster des Platzes belegen. GRat Calon hält den Asphaltbelag sogar für besser als das Pflaster, da im Winter weniger schnell Glatteis darauf entstehe. Man sollte diesen so belassen und nur in der Höhe angleichen.

BM Schlafke fasst den Arbeitsauftrag des Gemeinderates aus der Diskussion und den Anträgen der GRäte Isele und Riesterer zusammen: Der Asphalt soll belassen und angepasst, das Tor entfernt und die Lampe versetzt werden. Der Rand der Mauer soll befestigt und angeglichen werden. Auf das Einbauen von Pollern mit Bodenhülsen wird verzichtet. Er wird einen geänderten Kostenvoranschlag beauftragen.

GRat Dr. Burget bittet zu prüfen, ob die zweite Maßnahme (Absenkung Rundbord) dann noch kostenneutral ausgeführt werden kann.

3. Beschlussfassung über den Antrag nach GRat Isele und GRat Riesterer:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0

offen: ☒ geheim: ☐

Enthaltungen: 0

4. Beschluss:

Der Asphalt soll belassen und angepasst, das Tor entfernt und die Lampe versetzt werden. Der Rand der Mauer soll befestigt und angeglichen werden. Auf das Einbauen von Pollern mit Bodenhülsen wird verzichtet. Die Verwaltung wird beauftragt, einen geänderten Kostenvoranschlag anzufordern



Gemeinderat 01.06.2017- öffentlich

Beschlussvorlage: Nr. 2017-034
Aktenzeichen: 043.120
Berichterstatter: BM Mario Schlafke
Anlage: Pläne



**Beratung und Beschlussfassung über die Um- und Neuplanung der Zufahrten zum Castellplatz;
Vergabe der Planung und Bauleitung sowie Vergabe der Ausführung**

1. Beschlusshistorie

Gemeinderat

Öffentlich

01.06.2017

2. Sachverhalt:

Die Verwaltung schlägt vor, die Zufahrten zur Seniorenwohnanlage und den Parkplätzen auf dem Castellplatz umzubauen, bzw. zu optimieren.

Bei der Zufahrt West beim Seniorenheim soll das Einfahrtstor rückgebaut, die vorhandene Lampe versetzt und der Asphalt ausgebaut werden. Die Bestandsmauer wird bis zum Stromkasten zurückgebaut und die Mauerecke stabilisiert. Die Zufahrt wird mit dem aus dem Sanierungsbereich ausgewählten Pflaster belegt und die Übergangsbereiche höhenmäßig angepasst. Die vorhandene Lampe wird an den Mauerkopf gesetzt. Die Zufahrt wird mit Bodenhülsen für herausnehmbare Pollern ausgestattet.

Bei der Zufahrt Ost am Kirchweg wird der Rundbord abgesenkt und es werden Bodenhülsen für herausnehmbare Poller eingebaut.

Da es bei der Ausführung der Maßnahmen durch die Fa. FlorDesign zu keiner Gewährleistungsüberschneidung kommt und bei der derzeitigen Marktlage keine günstigen Angebote zu erwarten sind, wird die Vergabe an die Fa. FlorDesign empfohlen.

3. Finanzielle Auswirkungen:

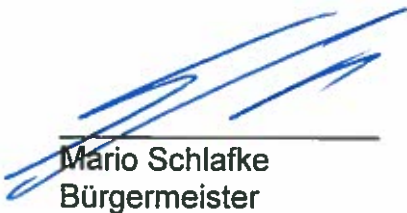
Es liegt ein geprüftes Angebot der Fa. FlorDesign in Höhe von 11.674,69 Euro brutto vor. Die Einheitspreise sind angemessen. Die Absenkung der Zufahrt Kirchweg wird kostenneutral ausgeführt.

Haushaltsmittel sind bei HHStelle 2.8800.960000-103 vorhanden.

4. Beschlussvorschlag:

1. Das Büro Freiraum- und Landschaftsarchitektur Wermuth wird mit der Planung und Bauleitung für die Maßnahme beauftragt.
2. Die Ausführung der Baumaßnahme wird, wie angeboten, zum Preis von 11.674,69 Euro brutto an die Fa. FlorDesign aus 79111 Freiburg vergeben.

Eschbach, 22.05.2017



Mario Schlafke
Bürgermeister



Elke Müller
Hauptamtsleiterin



Sabine Werner
Rechnungsamtsleiterin



Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	☒
Sitzung:	01.06.2017	nichtöffentlich:	☐
Anwesend:	Bürgermeister und 7 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Elke Müller
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	

TOP 6

Bausache:

**Antrag auf Erneuerung und Erweiterung einer bestehenden Balkonanlage,
Flst.Nr. 6070, Rappoltsteiner Str. 15a**

1. Beschlussantrag:

Das Einvernehmen zum Antrag auf Erneuerung und Erweiterung einer bestehenden Balkonanlage auf Flst.Nr. 6070, Gemarkung Eschbach wird erteilt.

2. Aussprache:

BM Schlafke erläutert den Sachverhalt und verweist im Übrigen auf die Beschlussvorlage Nr. 2017-036.

Eine weitere Aussprache wird nicht gewünscht.

3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0

offen: ☒ geheim: ☐

Enthaltungen: 0

4. Beschluss:

Das Einvernehmen zum Antrag auf Erneuerung und Erweiterung einer bestehenden Balkonanlage auf Flst.Nr. 6070, Gemarkung Eschbach wird erteilt.



Gemeinderat 01. Juni 2017- öffentlich

Beschlussvorlage: Nr. 2017-035
Aktenzeichen: mü
Berichterstatter: HAL Müller
Anlage: Lageplan, Ansicht



Bausache:

Antrag auf Erweiterung einer Dachgaube, Flst.Nr. 6105, Rappoltsteiner Str. 20a

1. Beschlusshistorie

Gemeinderat

Öffentlich

01.06.2017

2. Sachverhalt:

Der Antragsteller beantragt die Erweiterung der bereits bestehenden Dachgaube.

Im Bebauungsplan gibt es keine Vorgaben zu Dachgauben.

Die Stellungnahme der Gemeinde ist erforderlich. Die inhaltliche Prüfung des Antrags erfolgt durch das Landratsamt als untere Baurechtsbehörde.

3. Finanzielle Auswirkungen:

keine

4. Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Antrag auf Erweiterung einer Dachgaube auf Flst.Nr. 6105, Gemarkung Eschbach wird erteilt.

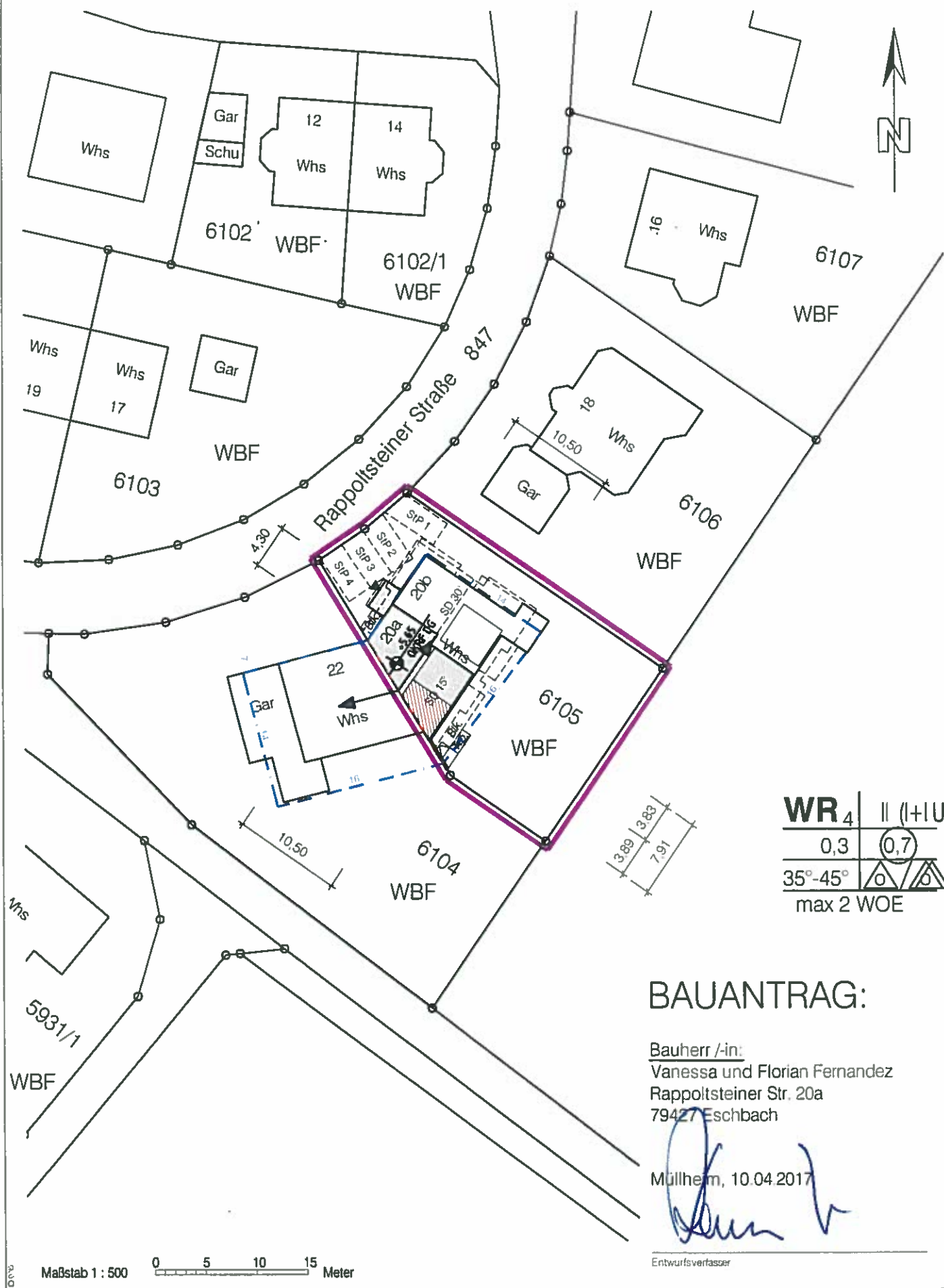
Eschbach, 24.05.2017


Mario Schlafke
Bürgermeister

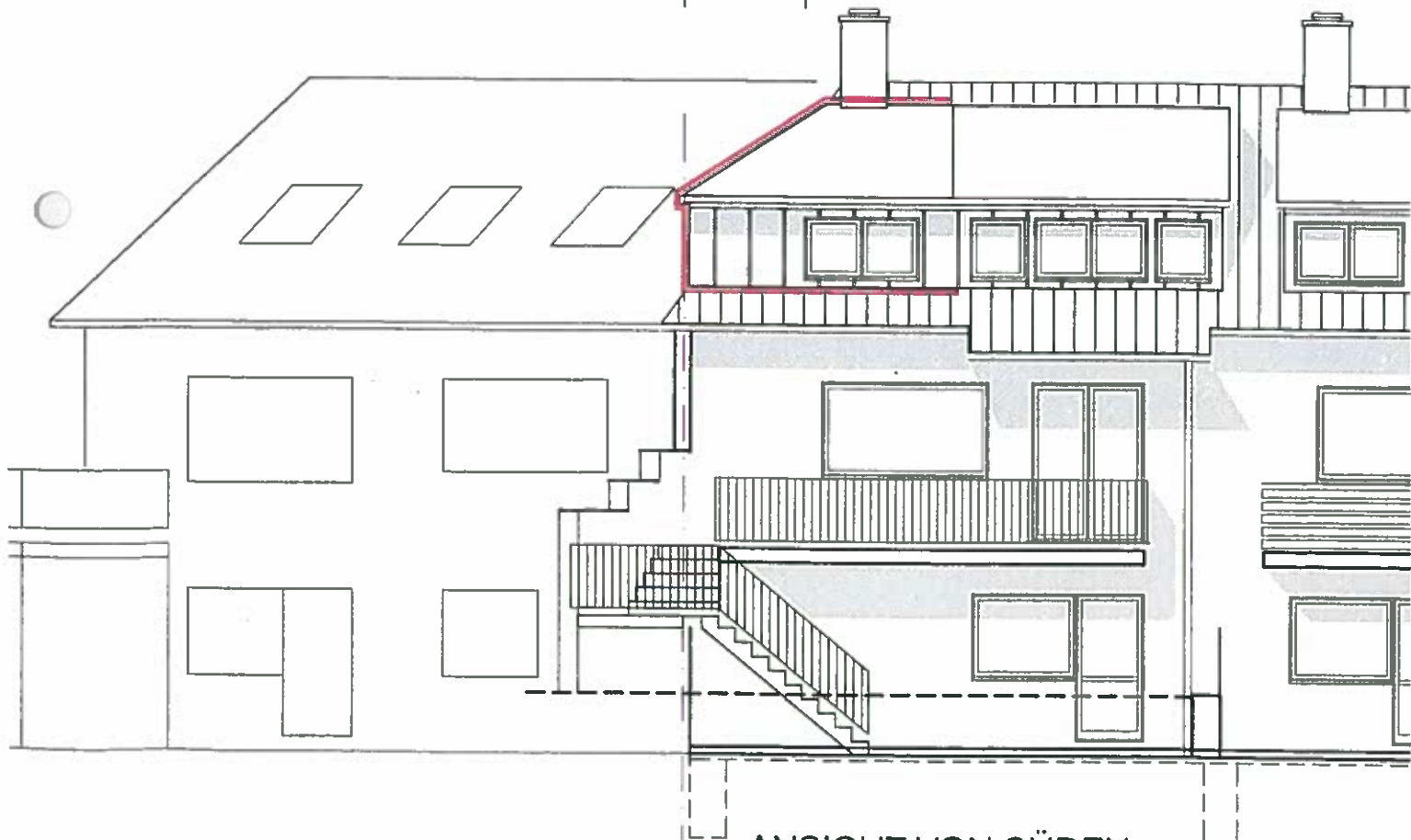
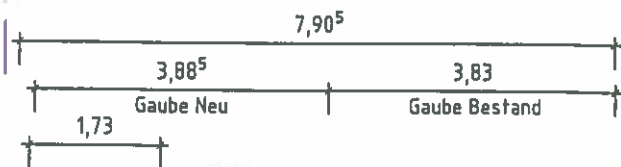
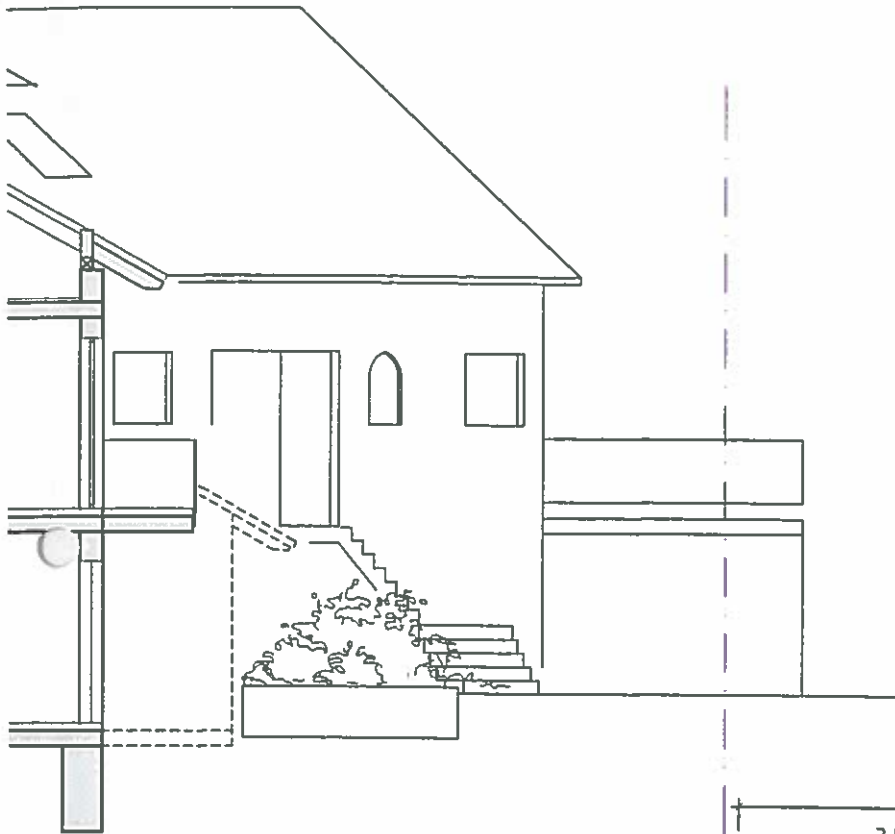

Elke Müller
Hauptamtsleiterin


Sabine Werner
Rechnungsamtsleiterin

Flurstück: 6105
Gemarkung: Eschbach

Gemeinde: Eschbach
Kreis: Breisgau-Hochschwarzwald


80



ANSICHT VON SÜDEN



NIEDERSCHRIFT

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	☒
Sitzung:	01.06.2017	nichtöffentlich:	☐
Anwesend:	Bürgermeister und 8 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Elke Müller
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	

TOP 7

Bausache:

Antrag auf Erweiterung einer Dachgaube, Flst.Nr. 6105, Rappoltsteiner Str. 20a

1. Beschlussantrag:

Das Einvernehmen zum Antrag auf Erweiterung einer Dachgaube auf Flst.Nr. 6105, Gemarkung Eschbach wird erteilt.

2. Aussprache:

BM Schlafke erläutert den Sachverhalt und verweist im Übrigen auf die Beschlussvorlage Nr. 2017-035.

Eine weitere Aussprache wird nicht gewünscht.

3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0

offen: ☒ geheim: ☐

Enthaltungen: 0

4. Beschluss:

Das Einvernehmen zum Antrag auf Erweiterung einer Dachgaube auf Flst.Nr. 6105, Gemarkung Eschbach wird erteilt.



Gemeinderat 01. Juni 2017- öffentlich

Beschlussvorlage: Nr. 2017-036
Aktenzeichen: mü
Berichterstatter: HAL Müller
Anlage: Lageplan



Bausache:

Antrag auf Erneuerung und Erweiterung einer bestehenden Balkonanlage,
Flst.Nr. 6070, Rappoltsteiner Str. 15a

1. Beschlusshistorie

Gemeinderat

Öffentlich

01.06.2017

2. Sachverhalt:

Der Antragsteller beantragt die Befreiung der Überschreitung der zulässigen Grundflächenzahl und die Baugrenzen-Überschreitung für die Erneuerung und Erweiterung einer bestehenden Balkonanlage.

Um die Qualität der Wohnung Nr. 2 im Dachgeschoss zu verbessern ist beabsichtigt, eine großzügige Freifläche (Balkon) zu schaffen. Nach Auffassung des Planverfassers ist die Beeinträchtigung des Nachbarwohls wegen der vorgelagerten Stellplätze und des öffentlichen Straßenraums nur sehr gering.

Die Stellungnahme der Gemeinde ist erforderlich. Die inhaltliche Prüfung des Antrags erfolgt durch das Landratsamt als untere Baurechtsbehörde.

3. Finanzielle Auswirkungen:

keine

4. Beschlussvorschlag:

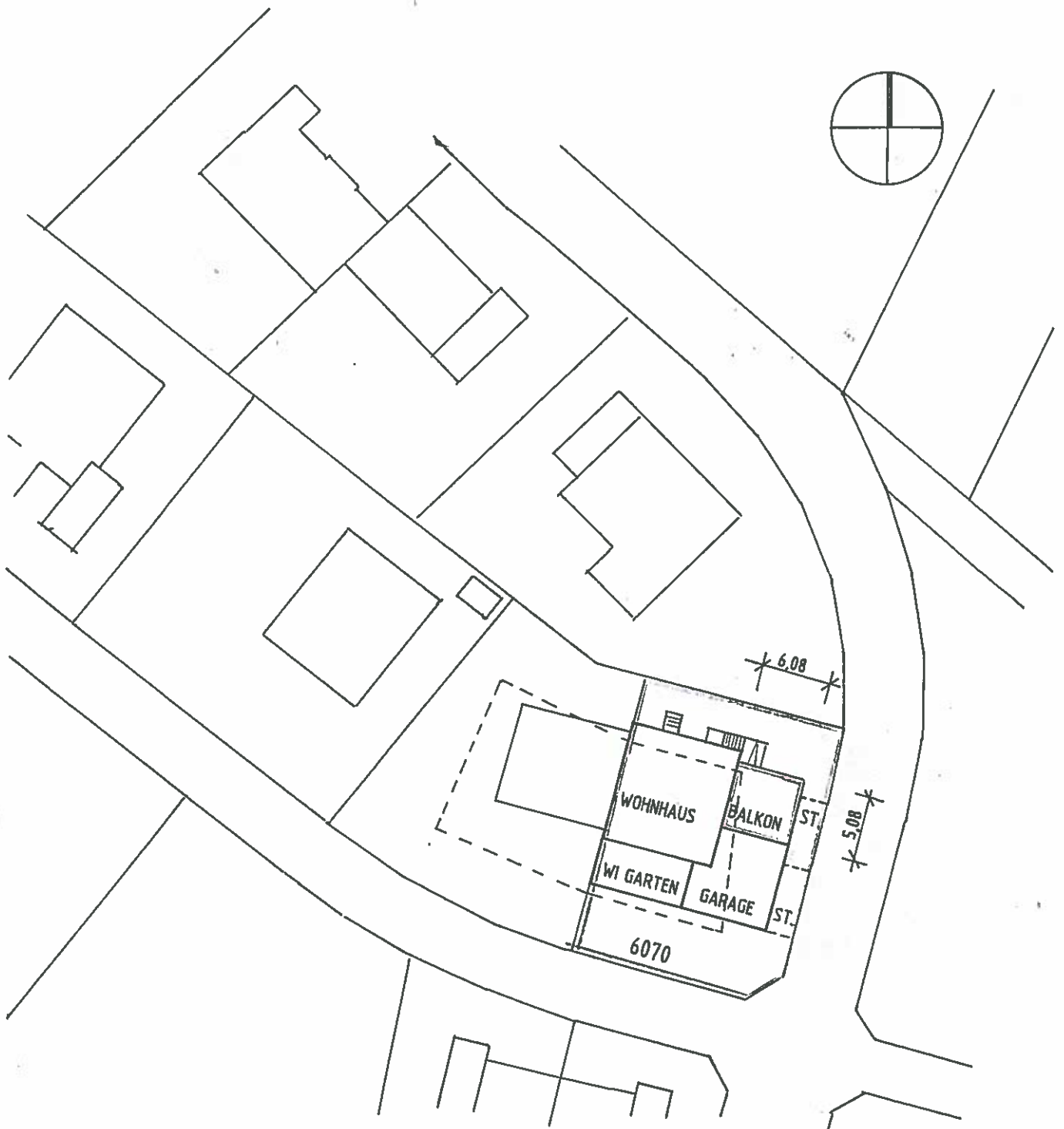
Das Einvernehmen zum Antrag auf Erneuerung und Erweiterung einer bestehenden Balkonanlage auf Flst.Nr. 6070, Gemarkung Eschbach wird erteilt.

Eschbach, 24.05.2017

Mario Schlafke
Bürgermeister

Elke Müller
Hauptamtsleiterin

Sabine Werner
Rechnungsamtsleiterin



LAGEPLAN-AUSZUG M. 1 500 FLURST.-NR 6070

GEMARKUNG ESCHBACH, RAPPOLDSTEINER STR. 115 a

BAUHERR: UWE GROTH, RAPPOLDSTEINER STR. 15 a, 79427 ESCHBACH

ARCHITEKT: GERHARD-ERNST HOLAS, SCHWESTER-ADOLFA-WEG 20, 79115 FREIBURG

79115 FREIBURG, DEN 2.5.2017



NIEDERSCHRIFT

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	☒
Sitzung:	01.06.2017	nichtöffentlich:	☐
Anwesend:	Bürgermeister und 7 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Elke Müller
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	

TOP 8

Bausache:

Antrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Keller, Schwarzwaldstr. 14, Flst.Nr. 4884

1. Beschlussantrag:

Das Einvernehmen zum Antrag auf den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Keller auf Flst.Nr. 4884, Gemarkung Eschbach wird erteilt.

2. Aussprache:

BM Schlafke erläutert den Sachverhalt und verweist im Übrigen auf die Beschlussvorlage Nr. 2017-037.

3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0

offen: ☒

geheim: ☐

Enthaltungen: 0

4. Beschluss:

Das Einvernehmen zum Antrag auf den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Keller auf Flst.Nr. 4884, Gemarkung Eschbach wird erteilt.



Gemeinderat 01. Juni 2017- öffentlich

Beschlussvorlage: Nr. 2017-037
Aktenzeichen: mü
Berichterstatter: HAL Müller
Anlage: Lageplan



Bausache:

Antrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Keller, Schwarzwaldstr. 14, Flst.Nr. 4884

1. Beschlusshistorie

Gemeinderat

Öffentlich

01.06.2017

2. Sachverhalt:

Der Antragsteller beantragt den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Keller im vereinfachten Bauantragsverfahren.

Der Bebauungsplan „Hinterm Dorf“ wurde vor mehr als 60 Jahren erstellt. Das geplante Wohnhaus gliedert sich aus städtebaulicher Sicht in der beantragten Form in die nordöstlich und südwestlich gelegene Bebauung ein.

Es wird eine Befreiung auf Überschreitung der Baugrenze und Abweichung von Baulinie beantragt.

Die Stellungnahme der Gemeinde ist erforderlich. Die inhaltliche Prüfung des Antrags erfolgt durch das Landratsamt als untere Baurechtsbehörde.

3. Finanzielle Auswirkungen:

keine

4. Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Antrag auf den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Keller auf Flst.Nr. 4884, Gemarkung Eschbach wird erteilt.

Eschbach, 24.05.2017

Mario Schläfke
Bürgermeister

Elke Müller
Hauptamtsleiterin

Sabine Werner
Rechnungsamtsleiterin

Landkreis: Breisgau-Hochschwarzwald
Gemeinde: Eschbach
Gemkg.: Eschbach
Flurst.-Nr.: 4884

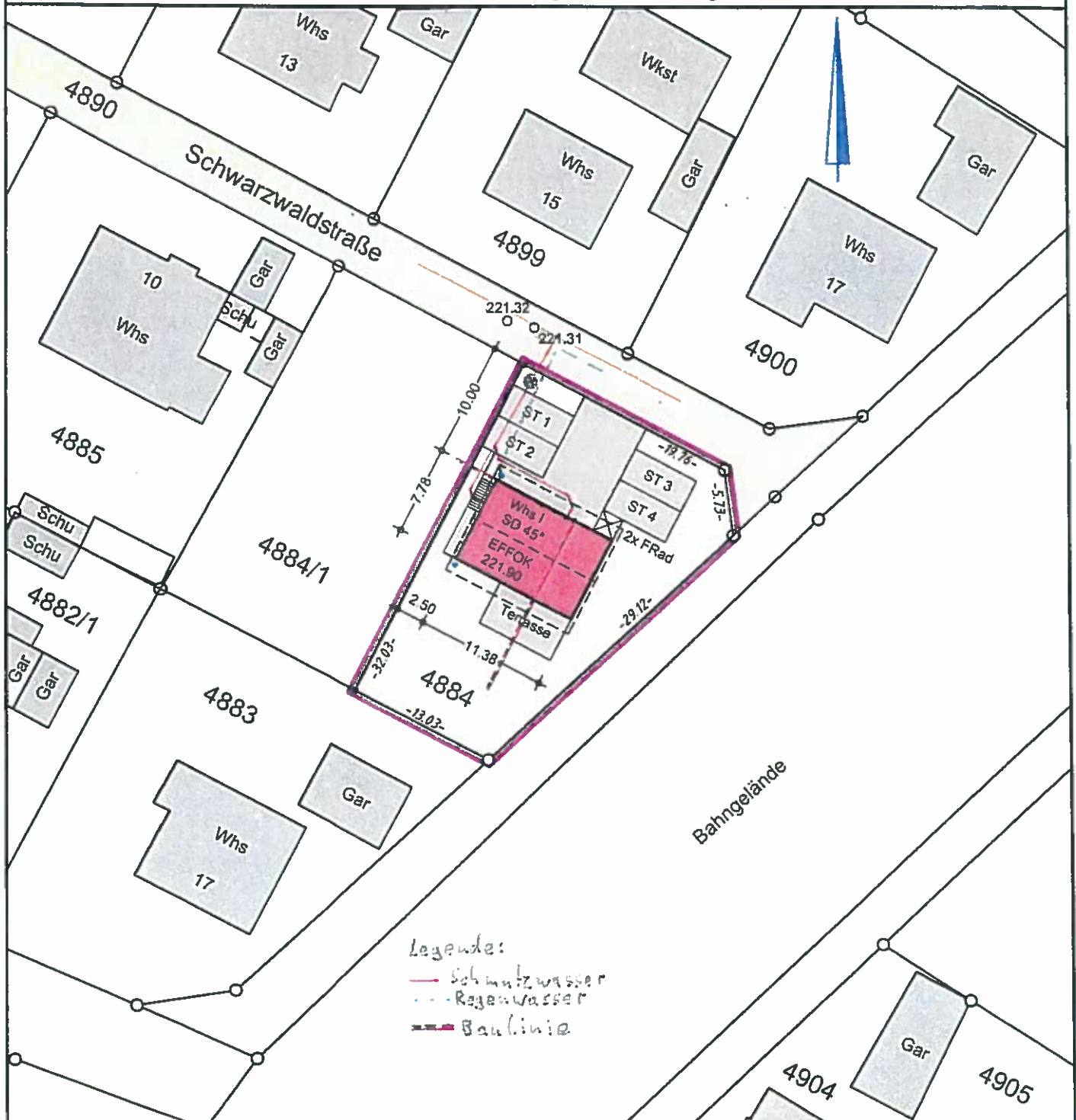
Lageplan 1:500

Zeichnerischer Teil
zum Bauantrag gem. §4 LBOVVO

Bauherr:

Sven Martin
Rotlaubstr. 1
79427 Eschbach

Der Lageplan stimmt mit dem Auszug aus dem Liegenschaftskataster überein.
Eventuell vorhandene Leitungen sind nicht dargestellt.



Meter 1
0 5 10 20

Handwritten signature

21.04.2017

Sachverständiger §5 LBOVVO:

**VERMESSUNGSBÜRO
RAINER FRANKO**

Dipl.-Ing. (FH) Gunter Eppell
Waldstr. 21, 76703 Kraichtal
Tel. 07250-929-699
franko-vermessung@t-online.de

Handwritten signature



NIEDERSCHRIFT

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	☒
Sitzung:	01.06.2017	nichtöffentlich:	☐
Anwesend:	Bürgermeister und 7 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Elke Müller
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	

TOP 9

Mitteilungen der Verwaltung

1. Termin Einwohnerversammlung

BM Schlafke erinnert daran, dass in der letzten Sitzung der 20. und der der 27. September als mögliche Termine für eine Einwohnerversammlung vorgeschlagen wurden und möchte wissen, an welchem Termin diese nun stattfinden soll, damit dem Gemeinderat eine entsprechende Beschlussvorlage vorbereitet werden kann.

Das Gremium spricht sich für den 27.09.2017 aus.

2. aktualisierte Kinderzahlen für die KiTas

BM Schlafke überreicht dem Gemeinderat die aktualisierten Kinder- und Anmeldezahlen für die kommunalen KiTa's, die er den Gemeinderäten in der letzten Sitzung versprochen hatte. Die Übersicht liegt der Niederschrift als Anlage bei.



Gemeinderatssitzung am 01.06.2017

Information zur Entwicklung der kommunalen Kindergärten (Stand 31.05.2017)

1. Kindergartenbetreuung (Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren) in Eschbach

- Aktuell werden **97 Kinder in 4 Gruppen** betreut, 11 Kinder werden als „Überbelegung“ betreut.
- Im Kindergartenjahr 2017/2018 stehen **regulär 86 Kindergartenplätze** zur Verfügung.
- Unter Berücksichtigung von 19 Schulanfängern verbleiben 78 Kinder im September 2017 weiterhin im Kindergarten.
- Es liegen zusätzlich **24 verbindliche Neuanmeldungen** für das Kindergartenjahr 2017/2018 vor; darüber hinaus gab es auch weitere telefonische Anfragen (durch Zuzug)
- Es können für das Kindergartenjahr 2017/2018 **derzeit 8 Plätze vergeben werden.**
- Es ergibt sich ein **zusätzlicher Bedarf von 16 Kindern** ab November 2017. Die Kinder werden erst ab November 2017 drei Jahre alt.

	Anzahl der Kinder	Überbelegung
Kindergarten St. Anna		
Gelbe Gruppe	25	3 Kinder
Kindergarten Arche Noah		
Orange Gruppe	24	2 Kinder
Grüne Gruppe	24	2 Kinder
Rote Gruppe	24	4 Kinder

Insgesamt	97	11 Kinder
------------------	-----------	------------------

Neuanmeldungen für 2017/2018			
	Anzahl der Kinder	Durch freie Plätze gedeckt	Zusätzlicher Bedarf
	24	8 Kinder	16 Kinder

2. Kleinkindbetreuung (Kinder im Alter von 1 – 3 Jahren) in Eschbach

- Aktuell werden **24 Kinder bei 20 vorhandenen Plätzen in 2 Gruppen** betreut, bei 4 Kindern erfolgt ein sogenanntes „Platzsharing“.
- Im Kindergartenjahr 2017/2018 stehen weiterhin regulär **20 Kindergartenplätze für 24 Kinder** zur Verfügung (Die Betriebserlaubnis sieht vor, dass 2 Kindergartenplätze über ein Platzsharing auf 4 Kindern verteilt werden können).
- Es liegen zusätzlich **20 verbindliche Neuanmeldungen** für das Kindergartenjahr 2017/2018 vor.
- Es können über das Kindergartenjahr verteilt von den vorhandenen Plätzen in den 2 Gruppen insgesamt **12 Plätze (davon 7 Ganztagsplätze und 5 Teilzeitplätze) vergeben werden.**
- Es ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf von **8 Kindern** ab September 2017.

	Anzahl der Kinder	Anzahl der Plätze
Kindergarten St. Anna		
Weißer Gruppe	12	10
Blaue Gruppe	12	10
Insgesamt	24	20

Neuanmeldungen für 2017/2018	Anzahl der Kinder	Durch freie Plätze gedeckt	Zusätzlicher Bedarf
	20	12 Kinder	8 Kinder



NIEDERSCHRIFT

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	☒
Sitzung:	01.06.2017	nichtöffentlich:	☐
Anwesend:	Bürgermeister und 7 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Elke Müller
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	

TOP 10

Anfragen an die Verwaltung

1. Grabaushub auf dem Friedhof

GRat Calon rügt, dass die mit dem Grabaushub beauftragte Firma sehr viel Dreck mache, was insbesondere für die Trauernden wenig pietätvoll sei. Der Bauhof müsse das beseitigen, was unter anderem auch Kosten verursache. Er bittet, die Fa. darauf hinzuweisen.

2. Umbau ehemaliges Rathaus

GRat Riesterer erkundigt sich nach dem Sachstand. BM Schlafke wird sich beim Architekten Link erkundigen.

3. Lose Schachtdeckeln in den Straßen

GRat Dr. Burget wiederholt seine Anfrage zu den losen Schachtdeckeln und möchte wissen, wann diese gerichtet werden. Er ergänzt, dass es sich jeweils nicht nur um den Schachtdeckel handle sondern um den gesamten Turm.

BM Schlafke erläutert, dass der Bauhof den Auftrag habe, die sanierungsbedürftigsten Schachtdeckel provisorisch zu stabilisieren. Für die Gesamtmaßnahme seien 2017 keine Mittel eingestellt, so dass die Maßnahme 2018 geplant werden müsste.





NIEDERSCHRIFT

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	☒
Sitzung:	01.06.2017	nichtöffentlich:	☐
Anwesend:	Bürgermeister und 7 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Elke Müller
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	

TOP 11

Einwohnerfragestunde

Frau Rebecca Hobler möchte wissen, ob der Gemeinderat sich bereits Planer angeschaut habe, die für eine mögliche Erweiterung des Kindergartens in Frage kämen. Außerdem erkundigt sie sich nach dem weiteren Zeitablauf.

BM Schlafke erläutert, dass Gemeinderat und Verwaltung in intensivem Kontakt mit Planern stünden. Man habe das Planungsziel und die –zeit im Blick, er wolle aber zum jetzigen Zeitpunkt der Gemeinderatsentscheidung nicht vorgreifen.





NIEDERSCHRIFT

Gremium: Gemeinderat

Sitzung: 01.06.2017

Anwesend: Bürgermeister und 7 Gemeinderäte

Vorsitzender: Bürgermeister Mario Schlafke

öffentlich: ☒

nichtöffentlich: ☐

Schriftführerin: Elke Müller

Aktenzeichen:

Die Richtigkeit der Niederschrift wird bestätigt.

Mario Schlafke
Bürgermeister

Michael Isele

Elke Müller
Schriftführerin

Dr. Wolfgang Burget

